

LandesSportBund Niedersachsen e. V. · Postfach 37 60 · 30037 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Postfach 4107 30041 Hannover Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Telefon 0511 1268-150 Telefax 0511 1268-153 Internet: www.lsb-niedersachsen.de E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Ref51-29111/00-0002-026

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Ra/UGr

Datum

09. Dezember 2016

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz) Hier: Stellungnahme des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, uns zum vorgelegten Gesetzentwurf äußern zu können, den wir begrüßen.

Im § 7 werden staatliche, kommunale und private Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger dazu aufgerufen, über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes aufzuklären und das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen zu fördern.

Da es sich beim Klimaschutz um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, können wir die Einschränkung auf die genannten Bereiche nicht nachvollziehen. Auf Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Ihrem Ministerium und dem LSB hat sich die Sportorganisation bereits auf den Weg gemacht, durch verschiedene Programme diesen "Bildungsauftrag" zu unterstützen und zum Ressourcensparen beizutragen. Wenn dieses Gesetz die Breite der Gesellschaft erreichen soll, sollten auch weitere Akteursgruppen angesprochen und bei der Erstellung bzw. Weiterentwicklung des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (§ 6) eingebunden werden.

Darüber hinaus verfügen Sportvereine vielfach über eigene Sportgebäude, die sanierungssowie hinsichtlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit anpassungsbedürftig sind. Um dem Ziel gemäß § 4 Abs. 1 Rechnung tragen zu können, sind hier vielfältige Aufwendungen notwendig. Sportvereine benötigen neben einer dauerhaften fachlichen Begleitung auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung, um im Sinne des Gesetzes qualifizierte bauliche und technische Anpassungen an der Gebäudesubstanz vornehmen zu können. Auch hierzu sollten über das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm Vorschläge erarbeitet werden.

Freundliche Grüße

Reinhard Rawe

Vorstandsvorsitzender